

Mehr Autonomie

Mit dem „Fortbildungspunktekonto Online“ und der „Fortbildungspunkte – Selbsteingabe“ stehen den Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg zwei neue Online-Services zur Verfügung. Sie können ab sofort genutzt werden.

Von Dr. Annemarie Jungbluth

Verwaltung von Fortbildung *ist jetzt online möglich*

Zwei neue Online-Services der Ärztekammer Hamburg, das „Fortbildungspunktekonto Online“ und die „Fortbildungspunkte – Selbsteingabe“, unterstützen Ärztinnen und Ärzte ab sofort bei der Verwaltung ihrer Fortbildungsaktivitäten und vereinfachen so die Dokumentation zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung. Als serviceorientierte Onlinetools ergänzen sie den seit Sommer vergangenen Jahres auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg verfügbaren Fortbildungskalender, in dem nach anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in Hamburg gesucht werden kann.

Fortbildungspunkte einsehen und verwalten

Wenn Mitglieder der Kammer bislang den Punktestand auf ihrem Fortbildungskonto erfahren wollten, mussten sie eine Anfrage an die Kammer richten und erhielten die Daten per E-Mail oder per Post. Mit der neuen Online-Anwendung „Fortbildungspunktekonto Online“ können sie jederzeit selbst den aktuellen Fortbildungspunktekontostand abrufen – das ist ein Schritt zu mehr Autonomie und Transparenz. Damit sind Ärzte besser in der Lage, nachzuvollziehen, in welchem Umfang sie ihrer Fortbildungsverpflichtung nachgekommen sind. Sie können auch erkennen, ob besuchte Fortbildungsveranstaltungen über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) auf das Punktekonto übertragen wurden. Ist dies nicht geschehen, können Ärztinnen und Ärzte den Veranstalter ansprechen und die Meldung der Fortbildungspunkte an den EIV anmahnen, sofern sie selbst ihre Anwesenheit bei der Veranstaltung elektronisch lesbar mit Barcode, Elektronischer Fortbildungsnummer (EFN) und Unterschrift nachgewiesen haben.

Darüber hinaus ist leichter zu prüfen, ob beispielsweise zur Erfüllung von mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg geschlossenen Vereinbarungen, z. B. Selektivvertrag oder Hausarztvertrag, genügend Veranstaltungen nachgewiesen werden können. Mit dem „Fortbildungspunktekonto Online“ greift die Ärztekammer Hamburg eine Entwicklung auf, die sich bundesweit in vielen Landesärztekammern bewährt hat. Die Ärztekammer Hamburg ist dabei in der glücklichen Lage, das bewährte und sichere E-Government-Portal der Stadt Hamburg nutzen zu können (www.gateway.hamburg.de). Angemeldete Bürger können in diesem Portal hochvertrauliche Informationen beispielsweise zu Ausweisen, Steuererklärungen oder Ähnlichem senden. Das Gateway steht ausgewählten Institutionen zur Nutzung offen und bietet einen hohen Sicherheitsstandard. In das Bürgerportal eingebunden und noch einmal durch eine Identifizierung mit persönlichem Zugangscode verschlüsselt befindet sich künftig das Mitgliederportal der Ärztekammer Hamburg, dessen erste Anwendung das „Fortbildungspunktekonto Online“ ist. Auf dieser Grundlage ist ein solider Datenschutz gewährleistet.

Punkte künftig selbst eingeben

Wenn Ärzte mit dem Punktekontoauszug festgestellt haben, dass besuchte Veranstaltungen mit Veranstaltungsnummer nicht registriert sind, weil sie sich beispielsweise nicht direkt mit den Barcodes registriert haben, können sie mit der zweiten Online-Anwendung „Fortbildungspunkte – Selbsteingabe“ künftig selbstständig Punkte eintragen. Dieses neue Angebot findet sich unter www.service-fortbildung.aerztekammer-hamburg.org.

Der Eintrag wird dann von der Fortbildungsakademie geprüft und bearbeitet.

„Ich bin froh, dass wir den Hamburger Ärztinnen und Ärzten nun diesen bequemen und modernen Weg zur Verwaltung ihrer Fortbildungspunkte anbieten können“, sagt Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg. Bei der jährlich großen Zahl der zu verwaltenden Punkte, bei über 15.500 Ärztinnen und Ärzten und über 5.000 anerkannten Hamburger Veranstaltungen sei das jedoch nicht nur eine Frage der Modernität, sondern auch eine Notwendigkeit, um Ressourcen sinnvoll einzusetzen. Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg hat deshalb beschlossen, dass die elektronische Bearbeitung in der Fortbildungsakademie künftig Vorrang haben wird. Sofern Ärzte die neuen Anwendungen nicht nutzen, stehen die Mitarbeiter der Fortbildungsakademie zur Verwaltung der Fortbildungspunktekonten weiterhin so lange zur Verfügung, bis die gesetzliche Mindestgrenze von 250 Punkten pro Fortbildungszeitraum erreicht ist und darüber hinaus, sofern Teilnahmen nachzutragen sind, die keine Veranstaltungsnummer enthalten und dadurch nicht in die „Fortbildungspunktekonto – Selbsteingabe“ eingetragen werden können. Montgomery ruft alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte dazu auf, sich einen Online-Zugang zu ihrem Fortbildungskonto zu besorgen: „Melden Sie sich beim Gateway Hamburg an!“ Wer sich dort angemeldet hat, kann anschließend über das Mitgliederportal der Ärztekammer seine persönlichen Zugangsdaten bei der Fortbildungsakademie beantragen und sich künftig jederzeit online einen Überblick über seine Fortbildungsaktivitäten verschaffen.